

Der Verkehr in den ausländischen Zahlungsmitteln.

Außerungen von Fachmännern.

Wien, 13. November.

Arthur Kuffler.

Präsident des Vereines der Baumwollspinner.

Auf Ihre Anfrage, ob und welche Schritte meiner Ansicht nach im jetzigen Augenblick zum Schutze unserer Valuta, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung unnötiger Importe unternommen werden sollen, erwidere ich, daß nach meiner Ueberzeugung eine staatliche Regelung des Importverkehrs während des Krieges von noch größerer Wichtigkeit ist, als nach dem Kriege, da jetzt alle Ausgleichsfaktoren, die wir bei Wiederteile des internationalen Verkehrs erwarten und erhoffen, fehlen. Jede unnütze Verwendung unseres Devisenbestandes und unseres Auslandskredits muß sich jetzt viel härter fühlbar machen als nach Beendigung des Krieges. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob die Ausfuhrverbote der neutralen Staaten an sich genügen würden, um unseren Import auf das Nötigste zu beschränken; bei näherer Betrachtung wird man aber erkennen, daß die Wirkung bis zu einem gewissen Grade eine gegenteilige ist, weil die Ausfuhrverbote die uns wichtigsten Waren und Produkte betreffen, während der Import von weniger wichtigen, ja unnötigen und vielfach nur dem Luxus dienenden Waren zulässig ist. Es erscheint daher notwendig, daß der Import durch Verfügungen unserer Regierung geregelt werde. Die Beschränkung in der Abgabe von Devisen, wie sie die Devisenzentrale handhabt, kann diesen Zweck selbstverständlich nicht erreichen, insofern es möglich ist, durch Verkauf von Kronenguthabungen oder auf Grund kurzfristiger Kredite den Einkauf im Ausland zu tätigen. Das einzige unbedingt und direkt wirkende Mittel ist das allgemeine Einfuhrverbot mit fallweisen Bewilligungen. Die einer solchen Maßregel entgegenstehenden handelspolitischen Rücksichten werden sich während des Krieges wohl unschwer beseitigen lassen.

Die Bewilligungen sollen für Artikel, deren Bewirtschaftung einer Kriegszentrale übergeben wurde, nur auf Antrag der Zentrale erfolgen. Dabei ist nicht nur die Notwendigkeit der Beschaffung des Artikels ins Auge zu fassen, sondern insbesondere auch die vom Gesuchsteller beabsichtigte Art der Auslandszahlung. Es wird somit jeder, der Waren importieren will, nachweisen müssen, ob er die zur Bezahlung notwendigen Devisen besitzt, beziehungsweise auf Grund welchen Kredits ihm die Ware geliefert wird.

Unrichtige Angaben müssen unter strenge Strafe gestellt sein. Die Erledigung der Anfragen wird allerdings nicht den einzelnen Zentralen überlassen bleiben dürfen, da sie immer nur im Verhältnis zum gesamten Erfordernis beurteilt werden können. Es wird sich daher empfehlen, das gegenwärtige Komitee der Devisenzentrale durch Vertreter der einzelnen Kriegszentralen, eventuell neu zu schaffender kaufmännischer Kriegsorganisationen und der Konsumentenkreise zu verstärken.

Eine Regelung des Importverkehrs auf dieser Grundlage wird die Möglichkeit eines vollständigen Ueberblickes geben und Umgehungen, die infolge von privaten Interessen das öffentliche Interesse schädigen, verhindern.

Arthur Zemberger.

Präsident des Vereines der Baumwollweber Österreichs.

Die Devisenzentrale geht von dem Standpunkte aus, daß sie selbst gegen Nachweis der Verwendung für den Konsum notwendiger Artikel keine ausländischen Zahlungsmittel zur Verfügung stellen kann. Dadurch wurde die ganze wichtige Frage des Schutzes unserer Valuta wieder aufgerollt und es ist eine Reihe von Vorschlägen aufgetaucht, welche in der Öffentlichkeit vielfach diskutiert werden.

Dem großen Importbedürfnis steht, wenn es auch bei der planmäßigen Abspeicherung nur zum kleinsten Teile befriedigt wird, ein nur relativ geringer Export gegenüber, infolgedessen sollen die spärlichen ausländischen Zahlungsmittel nur für den Bezug der allernotwendigsten Waren aufgespart bleiben. Daraus erklärt sich der Vorschlag nach einem Verbot der Einfuhr von Luxusartikeln.

Die Verfügung, wonach die Rölle für unerwünschte Importe in effektivem Golde zu zahlen sind, hatte nicht die angestrebte Wirkung. Man weiß mit Berechtigung auf die Einfuhr von Pretiosen hin, welche das Reservoir der vorhandenen Devisen aufbrauchen und die Versorgung der Valuta für wichtige Artikel, soweit nicht schon Ausfuhrverbote wirksam sind, sehr erschweren würde, wobei ganz davon abgesehen werden soll, daß diese Nachfrage nach Devisen den Kurs unseres Geldes in den neutralen Auslandsplätzen drückt.

So wenig gegen den erwähnten Vorschlag einzuwenden ist, so vorsichtig mußte man beim Abstecken der Grenzlinie für „Luxusartikel“ sein, da teilweise die Not aus Luxusartikeln der Friedenszeit nunmehr notwendige Bedarfsartikel der Kriegszeit machte. Ich verweise nur auf verschiedene Seidengarne für die Bekleidung oder manche Artikel der Approximation. Aber die Knappheit an Devisen hat ersichtlich gemacht und einfach zur Zahlung in Kronenwährung geführt. Diesem Zustande soll ein Ausfuhrverbot für Kronen abhelfen, eine Maßregel, welche mit aller Vorsicht zu überlegen wäre, um nicht die ohnehin geringen Importchancen gänzlich zu stören. Schließlich ist ja eine importierte teure Ware unter der Voraussetzung, daß sie unter die Artikel des notwendigen Bedarfs zählt, noch immer wertvoller als gar keine.

Ob nun die Wechsel, Schecks und Anweisungen der Ueberprüfung der Devisenzentrale unterworfen werden oder

ohne Bedenken. Die Erfahrungen, welche wir mit jeder Art der Zensur machten, sind keineswegs so verheißungsvoll gewesen, um zu neuen Taten zu verleiten. Ebenso soll nach verschiedenen Vorschlägen die Ueberweisung von Guthaben inländischer Firmen mit einem Verbot belegt werden, was gleichfalls wegen der vollständigen Einschränkung jeder Bewegungsfreiheit nicht unbedenklich erscheint.

Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß wir für Luxusbezüge Devisen entbehren können, daß solche vielmehr für Gegenstände der Ernährung und Bekleidung aufzusparen wären.

Bei einem ausdrücklichen Importverbot möge die größte Vorsicht in der Auswahl der zu verbotenden Artikel geübt werden. Das Kronenausfuhrverbot wie das Guthabenüberweisungsverbot halte ich für gar nicht wirkungsvoll, weil sich noch vielleicht andere Kombinationen der Umgehungen werden finden lassen, welche ich hier nicht anführen möchte. Dabei würden die vorgeschlagenen Maßnahmen die Bestrebungen, unentbehrliche Artikel aus dem neutralen Ausland in die Kanäle des inländischen Konsums zu leiten, in unerwünschter Weise stören.

Ernst Schwarz.

Direktor der Bank und Wechselstuben „A. O. Mercur“.

Die Errichtung der Devisenzentrale ist seinerzeit lebhaft begrüßt worden, und man muß auch anerkennen, daß sie eine überaus ersprießliche Tätigkeit entfaltet hat. Wenn man sich erinnert, wie verworren die Verhältnisse vor der Zentralisierung des Devisenhandels gewesen sind und daß seither die wilden Schwankungen aufgehört haben, so wird man gegen die Institution als solche, die sich gut bewährt hat, gewiß nichts einwenden können. Eine andere Frage ist die, ob die Devisenzentrale nicht eine Ausgestaltung erfahren, die ihre Funktionsfähigkeit erhöht, und vor allem auch, ob nicht gewisse Maßnahmen getroffen werden müßten, durch welche Mißstände beseitigt werden, die man fälschlicherweise der Gestalt der Devisenzentrale zuschreibt. In der letzten Zeit sind in der Geschäftswelt zweifellos vielfach Klagen über die wenig befriedigende Oebarung der Devisenzentrale zu hören gewesen. Man hat sich hauptsächlich darüber beschwert, daß nicht alle Ansprüche von ihr genehmigt werden und daß die tatsächlichen Zuweisungen der Zentrale sich häufig verspäten. Hiedurch wäre man, wie behauptet wurde, bei Abschluß von volkswirtschaftlich wichtigen Einfuhrgeschäften gehindert gewesen, und auch bei Erfüllung von österreichischen Zahlungsverpflichtungen im Ausland sollen Schwierigkeiten entstanden sein. Diese Beschwerden entbehren gewiß nicht völlig der Begründung. Es ist aber leichter, sich in unnützen Klagen zu ergehen, als eine wirklich durchgreifende Abhilfe zu schaffen. Vor allem deshalb, weil die allgemeinen Verhältnisse fortbestehen, die eine normale Funktion des Devisenmarktes ausschließen. Die Ursachen des heutigen Zustandes liegen in der langen Dauer des Krieges, in der fast völligen Unterbindung unseres Außenhandels, bei gleichzeitigem Fortbestehen der Notwendigkeit, gewisse Bedarfsartikel vom Auslande unbedingt einzuführen. Solange diesen widrigen Verhältnissen nicht zu begegnen ist, solange werden die Schwierigkeiten der Devisenzentrale fortbestehen. Die Aufgabe muß sich darauf beschränken, die drückendsten Härten abzustellen und jene Einrichtungen zu bessern, die sich bisher bewährt haben. Und da wäre es vor allem empfehlenswert, den Kreis der Teilnehmer, die der Devisenzentrale angehören, zu erweitern.

Die Devisenzentrale ist bei uns durch freiwilligen Beitritt entstanden. Die Teilnehmer haben sich verpflichtet, einerseits alle ihre Eingänge der Devisenzentrale zur Verfügung zu stellen, andererseits alle Anforderungen ihrer Kundschaft bei der Devisenzentrale anzumelden. Dadurch sollte erreicht werden, daß der regellose Handel in Devisen und die damit zu befürchtende Kurssteigerung unterbunden, gleichzeitig aber eine gerechte Aufteilung der Vorräte verbürgt werde. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Kreis der Teilnehmer der Devisenzentrale zu eng gezogen ist. Diejenigen Firmen, seien es industrielle Unternehmungen oder Handelsfirmen, die Devisen für die Einfuhr von Rohstoffen oder von Fabrikaten benötigen und solche Devisen von der Devisenzentrale aus diesem oder jenem Grunde nicht zugeteilt erhalten, haben vielfach den Ausweg betreten, österreichische Kronen im Ausland zu begeben, um sich hiedurch die von der Devisenzentrale verweigerten ausländischen Zahlungsmittel zu beschaffen. Sie konnten dies ganz ungehindert tun, weil für sie die Vereinbarung, die benötigten Devisen bei der Devisenzentrale zu beschaffen, nicht besteht und niemand sie verhindern konnte, ihre hiesigen Kronengelder im Ausland zu verkaufen. Daß durch solche Operationen der Kurs der österreichischen Krone im Ausland stark gedrückt und hiedurch dem hauptsächlichsten Zweck der Devisenzentrale, den Wert der österreichischen Kronen womöglich nicht sinken zu lassen, entgegengearbeitet wurde, liegt auf der Hand.

Eine Abwehr erscheint daher dringend geboten. Sie könnte vor allem darin bestehen, durch ein Gesetz, ähnlich wie im Deutschen Reich, den Handel in Devisen restlos zu regeln. Der deutsche Bundesrat hat am 20. Januar 1916 eine Verordnung erlassen, wonach ausländische Geldsorten zur Auszahlung von Schecks usw. im Betriebe eines Handelsgewerbes nur bei den vom Reichsanwalt bestimmten Personen oder Firmen gekauft, umgetauscht oder darlehensweise erworben werden dürfen. Wenn eine ähnliche Verordnung, die sich ja nicht völlig der deutschen Verordnung anschließen müßte, auch hier erlassen würde, müßte der Druck, unter welchem die österreichische Krone im Auslande sich jetzt befindet, sofort aufhören. Es würde aber auch der ziemlich bedeutende Handel in ausländischen Zahlungsmitteln, der sich außerhalb der Devisenzentrale hier gebildet hat, zum Stillstand kommen und der Zentrale die Möglichkeit gegeben sein, in höherem

ein anderer Weg gewählt wird, jedenfalls ist ein solcher nicht